

INFORMATIONEN DER MULTI ALARM AG ÜBER DATENVERWALTUNG UND VERWALTUNG VON KUNDENKLAGEN

Die Multi Alarm AG (Sitz in: 1106 Budapest, Fáyolka u. 8., Handelseintrag: 01-10-0443636, Steuernummer: 11365073-2-42; im Weiteren: Anbieterin), als Datenverwalterin setzt alle Betroffenen vor dem Beginn der Datenverwaltung über die Art und Weise der Datenverwaltung zur Kenntnis, sowie informiert ihre Partner, Kunden über die Möglichkeiten der Verwaltung von Kundenklagen.

DATENVERWALTUNG Alle persönlichen Angaben, Daten, die Anbieterin im Laufe ihrer Tätigkeit bekannt wurden, werden gem. Art. CXII 2011 über das Selbstverwaltungsrecht über die Informationen, sowie Art. CXXXIII 2005 über die Bedingungen von Personal- und Vermögensschutz, sowie Tätigkeit von Privatdetektiven (im Weiteren: SzVMt.), sowie gem. Rechtsvorschriften für einzelne Dienstleistungen verwaltet. Anbieterin kümmert sich besonders um die Fragen der vertraulichen und sicheren Verwaltung von persönlichen Daten, und sie trifft technische und organisatorische Maßnahmen, um zu verhindern, dass die von ihr verwalteten Daten von Unbefugten nicht zugänglich werden, sie unbefugt nicht verändert, weitergeleitet, veröffentlicht, gestrichen, zerstört werden. Anbieterin hat ferner über Schutz der Daten gegen Beschädigung oder nicht vorsätzliche Vernichtung zu sorgen.

Im Laufe ihrer Tätigkeit werden von Anbieterin die persönlichen Daten, Angaben verwaltet, die vom Kunden, bzw. vom Betroffenen – also einer bestimmten, mithilfe Personalien identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person – zur Verfügung gestellt werden. Die Datenverwaltung von Anbieterin beruht auf der freiwilligen Zustimmung des Betroffenen, bzw. auf Rechtsvorschriften.

Mit Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags von Anbieterin befugt Kunde Anbieterin, seine persönlichen und anderen Daten gem. Vorschriften der vorliegenden Information zu verwalten, und sie zwecks weiterer Datenverwaltung Dritten, die in der vorliegenden Information bestimmt werden, weiterzuleiten.

Anbieterin geht davon aus, dass Kunde berechtigt ist, die persönlichen Daten von Dritten zu verwalten, die Anbieterin bekannt gemacht werden, und dass Kunde über die Zustimmung der Betroffenen verfügt, um ihre Daten zwecks Datenverwaltung Anbieterin zur Verfügung zu stellen (z. B. Angabe der Telefonnummer der Kontaktpersonen im Dienstleistungsvertrag). Diese Berechtigung von Kunden wird von Anbieterin nicht geprüft, und Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei falscher Erklärung alle diesbezüglichen Rechtsfolgen von ihm zu tragen sind.

I. Zweck der Datenverwaltung von Anbieterin

- Abschließen eines Dienstleistungsvertrags für Fernüberwachungsdienste mit Kunden, und die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, inbegriffen auch die Erfüllung der Anweisungen von Kunden als Auftraggeber, sowie Modifizierung, Kündigung des Dienstleistungsvertrags;
- Kontakthaltung mit dem Kunden;
- Rechnungswesen, sowie Einsammeln von Dienstleistungsgebühren und Kosten;
- Verwaltung eventueller Kundenbeschwerden.

II. Die von Anbieterin verwalteten Daten

1. Verwaltete Daten in Zusammenhang mit Fernüberwachungsdiensten von Liegenschaften Die zur Kundenidentifizierung von natürlichen Personen geeigneten Daten: Name, Geburtsname, Wohnanschrift, Geburtsort und Geburtsdatum, Geburtsname der Mutter;

- Daten zur Kundenidentifizierung von Rechtspersonen, bzw. Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit: Firmenname, Firmeneintrag, Steuernummer, Bankverbindung, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Vertreters, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters;

- Daten zur Kontakthaltung mit dem Kunden: Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Kunden;
- Daten zur Rechnungsausstellung: Name, Wohnanschrift, Postanschrift des Rechnungszahlers, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters, E-Mail-Adresse zur elektronischen Rechnungsversendung, Zahlungsart, Zahlungshäufigkeit, Zahlungsfristen;
- Daten zur Zahlung der Gebühren, bzw. zu Schulden: Rechnungsnummer, Rechtstitel der Rechnung, ihre Fälligkeit, Summe von abgelaufen und nicht abgelaufenen Schulden;
- Daten zum Beginn, Zeitdauer, Erlöschen des Rechtsverhältnisses, sowie Daten zu ihrer Modifizierung und zum Rechtstitel des Vertragsabschließens;
- Im Falle einer Mindestvertragszeit die vom Kunden übernommene Vertragszeit und die von der Anbieterin gewährten Rabatte

Die zu den Fernüberwachungsdiensten notwendigen Daten:

- Angaben zur Liegenschaft: Anschrift, Liegenschaftstyp, eventuelle Telefonnummer vor Ort;
- Angaben zum örtlichen Alarmsystem: Systemart, Typ der Alarmzentrale, Telefonnummer, Datenübertragungswege, Zonenvergabe, wenn ein GSM-Gerät benutzt wird, seine Funktionsweise;
- Der Typ und Inhalt des bestellten Grund- und/oder zusätzlichen Dienstes, Netto- und Bruttobetrag der Dienstleistungsgebühren
- Name der Kontaktpersonen, Nummer der Login-Kodes, Passwörter, Passwortstufe, der durch Benachrichtigung betroffene Vorfall;
- Übrige, vom Kunden angegebene Passwörter;
- E-Mail-Adresse zu einzelnen zusätzlichen Diensten, bzw. Angaben zum Schärfen und Entschärfen des örtlichen Alarmsystems
- Anfragen zur Überprüfung des lokalen Alarmsystems
- Alle übrigen Daten, die zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrags notwendig sind, oder die Anbieterin im Laufe der Vertragserfüllung bekannt wurden.

Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: freiwillige Zustimmung von Kunden, sowie Abs. (1) § 15 und § 23 von SzVMt.

2. Verwaltete Daten in Zusammenhang mit Feueralarmsystemen

- Die zur Kundenidentifizierung von natürlichen Personen geeigneten Daten: Name, Geburtsname, Wohnanschrift, Geburtsort und Geburtsdatum, Geburtsname der Mutter;
- Daten zur Kundenidentifizierung von Rechtspersonen, bzw. Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit: Firmenname, Firmeneintrag, Steuernummer, Bankverbindung, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Vertreters, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters;
- Daten zur Kontakthaltung mit dem Kunden: Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Kunden;
- Daten zur Rechnungsausstellung: Name, Wohnanschrift, Postanschrift des Rechnungszahlers, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters, E-Mail-Adresse zur elektronischen Rechnungsversendung, Zahlungsart, Zahlungshäufigkeit, Zahlungsfristen;
- Daten zur Zahlung der Gebühren, bzw. zu Schulden: Rechnungsnummer, Rechtstitel der Rechnung, ihre Fälligkeit, Summe von abgelaufen und nicht abgelaufenen Schulden;
- Daten zum Beginn, Zeitdauer, Erlöschen des Rechtsverhältnisses, sowie Daten zu ihrer Modifizierung und zum Rechtstitel des Vertragsabschließens, Daten zur Modifizierung der Datenübertragungsweise;
- Im Falle einer Mindestvertragszeit die vom Kunden übernommene Vertragszeit und die von der Anbieterin gewährten Rabatte

Die zur Fernüberwachung von Feueralarmsystemen notwendigen Daten:

- Angaben zur Liegenschaft: Anschrift, Liegenschaftstyp, eventuelle Telefonnummer, Telefaxnummer vor Ort;
- Angaben zum örtlichen Alarmsystem: Systemart, Typ der Alarmzentrale, Telefonnummer, Datenübertragungswege, Zonenvergabe, wenn ein GSM-Gerät benutzt wird, seine Funktionsweise;
- Der Typ und Inhalt des bestellten Grund- und/oder zusätzlichen Dienstes, Netto- und Bruttobetrag der Dienstleistungsgebühren;
- Name der Kontaktpersonen, Nummer der Login-Kodes, Passwörter, Passwortstufe, der durch Benachrichtigung betroffene Vorfall;
- Übrige, vom Kunden angegebene Passwörter;
- E-Mail-Adresse zu einzelnen zusätzlichen Diensten, bzw. Angaben zum Schärfen und Entschärfen des örtlichen Alarmsystems
- Anfragen zur Überprüfung des lokalen Alarmsystems;
- Name, Anschrift, Bestimmung, Brandgefahrklasse der Liegenschaft, Anzahl der Gebäudeetagen oberhalb und unterhalb der Bodenfläche, Höchstzahl der im Gebäude befindlichen Personen;
- Name, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Kontaktpersonen;
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse von Kontaktpersonen im Falle eines Brandvorfalls;
- Telefonnummer, Erreichbarkeitszeit des Dispatcher- oder Pfortendienstes;
- Zugang zum Objekt;
- Name und Nummer der Feuerzone;
- Angabe von Gefahrquellen, Umstände die Feuerlöschen erleichtern/verhindern, Ort der Verschlussanlagen für öffentliche Werke, Blockierungsart, Ressourcen an Löschmaterial, Ort von externen Feuerlöschwasser
- Notwendigkeit der Weiterleitung der automatischen Signalübertragung in die Nachrichtenzentrale der Feuerwehr
- Alle übrigen Daten, die zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrags notwendig sind, oder die Anbieterin im Laufe der Vertragserfüllung bekannt wurden.

Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: freiwillige Zustimmung von Kunden, sowie Abs. (1) § 15 und § 23 von SzVMt, sowie § 139 der Ministerialverordnung 20/2011 (IX.6) über die Nationale Feuerschutzregelung.

3. Verwaltete Daten in Zusammenhang mit Fernüberwachungsdienste für Aufzüge

- Die zur Kundenidentifizierung von natürlichen Personen geeigneten Daten: Name, Geburtsname, Wohnanschrift, Geburtsort und Geburtsdatum, Geburtsname der Mutter;
- Daten zur Kundenidentifizierung von Rechtspersonen, bzw. Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit: Firmenname, Firmeneintrag, Steuernummer, Bankverbindung, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Vertreters, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters;
- Daten zur Kontakthaltung mit dem Kunden: Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Kunden;
- Daten zur Rechnungsausstellung: Name, Wohnanschrift, Postanschrift des Rechnungszahlers, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters, E-Mail-Adresse zur elektronischen Rechnungsversendung, Zahlungsart, Zahlungshäufigkeit, Zahlungsfristen;
- Daten zur Zahlung der Gebühren, bzw. zu Schulden: Rechnungsnummer, Rechtstitel der Rechnung, ihre Fälligkeit, Summe von abgelaufen und nicht abgelaufenen Schulden;
- Daten zum Beginn, Zeitdauer, Erlöschen des Rechtsverhältnisses, sowie Daten zu ihrer Modifizierung und zum Rechtstitel des Vertragsabschließens, Daten zur Modifizierung der Datenübertragungsweise;
- Im Falle einer Mindestvertragszeit die vom Kunden übernommene Vertragszeit und die von der Anbieterin gewährten Rabatte

Die zu den Fernüberwachungsdiensten notwendigen Daten:

- Angaben zur Liegenschaft: Installierungsort
- Der Typ und Inhalt des bestellten Grund- und/oder zusätzlichen Dienstes, Netto- und Bruttobetrag der Dienstleistungsgebühren;

- Name, Telefonnummer, bzw. Benachrichtigungszeitweile der Kontaktpersonen (Verantwortlicher für Bergung, Betreiben des Aufzuges, Verantwortlicher für Instandhaltung des Aufzuges und des Alarmsystems;
- Art und Weise des Treffens von Maßnahmen auf die Signale
- Alle übrigen Daten, die zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrags notwendig sind, oder die Anbieterin im Laufe der Vertragserfüllung bekannt wurden.

Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: freiwillige Zustimmung von Kunden, sowie Abs. (1) § 15 und § 23 von SzVMt, sowie Punkt c) Abs. (1) § 19 der Regierungsverordnung 146/2014. (V. 5.) über Aufzüge, Rolltreppen und Rollböden.

4. Verwaltete Daten in Zusammenhang mit Kfz-Fernüberwachungsdiensten

- Die zur Kundenidentifizierung von natürlichen Personen geeigneten Daten: Name, Geburtsname, Wohnanschrift, Geburtsort und Geburtsdatum, Geburtsname der Mutter;
- Daten zur Kundenidentifizierung von Rechtspersonen, bzw. Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit: Firmenname, Firmeneintrag, Steuernummer, Bankverbindung, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Vertreters, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters;
- Daten zur Kontakthaltung mit dem Kunden: Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Kunden;
- Daten zur Rechnungsausstellung: Name, Wohnanschrift, Postanschrift des Rechnungszahlers, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters, E-Mail-Adresse zur elektronischen Rechnungsversendung, Zahlungsart, Zahlungshäufigkeit, Zahlungsfristen;
- Daten zur Zahlung der Gebühren, bzw. zu Schulden: Rechnungsnummer, Rechtstitel der Rechnung, ihre Fälligkeit, Summe von abgelaufen und nicht abgelaufenen Schulden;
- Daten zum Beginn, Zeitdauer, Erlöschen des Rechtsverhältnisses, sowie Daten zu ihrer Modifizierung und zum Rechtstitel des Vertragsabschließens, Daten zur Modifizierung der Datenübertragungsweise;
- Im Falle einer Mindestvertragszeit die vom Kunden übernommene Vertragszeit und die von der Anbieterin gewährten Rabatte

Die zu den Fernüberwachungsdiensten notwendigen Daten

- Kfz-Angaben: Kennzeichen, Gestellnummer, Hersteller, Typ, Farbe;
- Der Typ und Inhalt des bestellten Grund- und/oder zusätzlichen Dienstes, Netto- und Bruttobetrag der Dienstleistungsgebühren;
- Bezeichnung des Dienstleistungsgebietes;
- Name, Telefonnummer der Kontaktpersonen, ihre Passwörter, Passwortstufe
- Übrige, vom Kunden angegebene Passwörter;
- Alle übrigen Daten, die zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrags notwendig sind, oder die Anbieterin im Laufe der Vertragserfüllung bekannt wurden.

Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: freiwillige Zustimmung von Kunden, sowie Abs. (1) § 15 und § 23 von SzVMt.

5. Verwaltete Daten in Zusammenhang mit der Erklärung von Autobahn-Mautgebühren

- Die zur Kundenidentifizierung von natürlichen Personen geeigneten Daten: Name, Geburtsname, Wohnanschrift, Geburtsort und Geburtsdatum, Geburtsname der Mutter;
- Daten zur Kundenidentifizierung von Rechtspersonen, bzw. Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit: Firmenname, Firmeneintrag, Steuernummer, Bankverbindung, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Vertreters, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters;

- Daten zur Kontakthaltung mit dem Kunden: Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Kunden;
- Daten zur Rechnungsausstellung: Name, Wohnanschrift, Postanschrift des Rechnungszahlers, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters, E-Mail-Adresse zur elektronischen Rechnungsversendung, Zahlungsart, Zahlungshäufigkeit, Zahlungsfristen;
- Daten zur Zahlung der Gebühren, bzw. zu Schulden: Rechnungsnummer, Rechtstitel der Rechnung, ihre Fälligkeit, Summe von abgelaufen und nicht abgelaufenen Schulden;
- Daten zum Beginn, Zeitdauer, Erlöschen des Rechtsverhältnisses, sowie Daten zu ihrer Modifizierung und zum Rechtstitel des Vertragsabschließens, Daten zur Modifizierung der Datenübertragungsweise;
- Im Falle einer Mindestvertragszeit die vom Kunden übernommene Vertragszeit und die von der Anbieterin gewährten Rabatte

Die zur Mautpflicht-Erklärung notwendigen Daten:

- Kfz-Angaben: Kennzeichen, Gestellnummer, Hersteller, Typ, Farbe, Hoheitszeichen;
- Der Typ und Inhalt des bestellten Grund- und/oder zusätzlichen Dienstes, Netto- und Bruttobetrag der Dienstleistungsgebühren;
- Name, Telefonnummer der Kontaktpersonen, ihre Passwörter, Passwortstufe
- Übrige, vom Kunden angegebene Passwörter;
- Alle übrigen Daten, die zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrags notwendig sind, oder die Anbieterin im Laufe der Vertragserfüllung bekannt wurden.

Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: Freiwillige Zustimmung des Kunden, sowie Abs. (8) § 6 des Art. LXVII 2013 über die Autobahn- und Autostraßen-Mautpflicht, sowie § 17 der Verordnung 209/2013 (VI. 18) zur Vollstreckung des obigen Gesetzes.

6. Verwaltete Daten in Zusammenhang mit Betreuung von Videoüberwachungssystemen von Gemeinschaftshäusern

- Daten zur Kundenidentifizierung von Rechtspersonen, bzw. Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit: Firmenname, Firmeneintrag, Steuernummer, Bankverbindung, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Vertreters, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters;
- Daten zur Kontakthaltung mit dem Kunden: Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Kunden;
- Daten zur Rechnungsausstellung: Name, Wohnanschrift, Postanschrift des Rechnungszahlers, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters, E-Mail-Adresse zur elektronischen Rechnungsversendung, Zahlungsart, Zahlungshäufigkeit, Zahlungsfristen;
- Daten zur Zahlung der Gebühren, bzw. zu Schulden: Rechnungsnummer, Rechtstitel der Rechnung, ihre Fälligkeit, Summe von abgelaufen und nicht abgelaufenen Schulden;
- Daten zum Beginn, Zeitdauer, Erlöschen des Rechtsverhältnisses, sowie Daten zu ihrer Modifizierung und zum Rechtstitel des Vertragsabschließens, Daten zur Modifizierung der Datenübertragungsweise;
- Häufigkeit von Wartungsperioden, Typ des zu wartenden Systems
- Im Falle einer Mindestvertragszeit die vom Kunden übernommene Vertragszeit und die von der Anbieterin gewährten Rabatte

Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: freiwillige Zustimmung von Kunden, sowie Abs. (1) § 15 und § 23 von SzVMt, ferner § 25 des Art. CXXXIII 2003 über die Gemeinschaftshäuser, sowie § 14/A des Art. CXV 2004 über die Wohngenossenschaften.

7. Datenverwaltung in Zusammenhang mit medizinischen Notrufanlagen

- Die zur Kundenidentifizierung von natürlichen Personen geeigneten Daten: Name, Geburtsname, Wohnanschrift, Geburtsort und Geburtsdatum, Geburtsname der Mutter, Sozialversicherungsnummer;

- Daten zur Kundenidentifizierung von Rechtspersonen, bzw. Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit: Firmenname, Firmeneintrag, Steuernummer, Bankverbindung, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Vertreters, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters;
- Angaben zum Gesundheitszustand von natürlichen Personen: bekannte Krankheiten, angewandte Medikamente, eventuelle Empfindlichkeit auf Medikamente, Kooperationsfähigkeit, Name und Erreichbarkeit des Behandlungsarztes, Name und Erreichbarkeit des örtlichen Polizeibeamten, Name, Anschrift und Erreichbarkeit des Nachbarn, Hindernisse, Optionen beim Zugang zur Wohnung, Name, Erreichbarkeit von Kontaktpersonen im Falle von notwendigen Maßnahmen;
- Daten zur Kontakthaltung mit dem Kunden: Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Kunden;
- Daten zur Rechnungsausstellung: Name, Wohnanschrift, Postanschrift des Rechnungszahlers, Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Finanzberaters, E-Mail-Adresse zur elektronischen Rechnungsversendung, Zahlungsart, Zahlungshäufigkeit, Zahlungsfristen;
- Daten zur Zahlung der Gebühren, bzw. zu Schulden: Rechnungsnummer, Rechtstitel der Rechnung, ihre Fälligkeit, Summe von abgelaufen und nicht abgelaufenen Schulden;
- Daten zum Beginn, Zeitdauer, Erlöschen des Rechtsverhältnisses, sowie Daten zu ihrer Modifizierung und zum Rechtstitel des Vertragsabschlusses, Daten zur Modifizierung der Datenübertragungsweise;
- Im Falle einer Mindestvertragszeit die vom Kunden übernommene Vertragszeit und die von der Anbieterin gewährten Rabatte

Rechtsgrundlage der Datenverwaltung: freiwillige Zustimmung von Kunden, sowie Abs. (1) § 15 und § 23 von SzVMt.

III. Datenverwaltung

1. Über bestimmte Dienstleistungsverträge hat Anbieterin Register zu führen, in den die Polizei, sowie gesetzlich befugte andere Instanzen, bzw. im Hinblick auf die eigenen Daten der Betroffene selbst, Einsicht haben.

2. Durch Unterfertigung des Dienstleistungsvertrags stimmt Kunde zu, dass Anbieterin seine persönlichen Daten
- zwecks Anfertigung, Drucklegung, Kuvertierung und postalische Versendung der Wasco Trade Kft. (9090 Pannonhalma, Ady u. 10.) als Datenverarbeiter,
 - zwecks Geltendmachung außenstehenden Kundensschulden der Creditexpress Magyarország Kft. (1146 Budapest, Hungária krt. 179-187.), und/oder der Credit Forte Kft. (1147 Budapest, Fűrés u. 106.) als Inkassofirmen

weiterleiten kann.

Durch Unterfertigung des Dienstleistungsvertrags stimmt Kunde zu, und nimmt zumal zur Kenntnis, dass für den Fall, wenn er Schulden der Anbieterin gegenüber hätte, die trotz Zahlungsforderungsschreibens bis zur angegebenen Zahlungsfrist nicht beglichen werden, Anbieterin berechtigt ist, die oben angegebenen Inkassofirmen zu bestellen, und alle notwendigen Kundendaten ihnen zur Verfügung zu stellen.

3. **Datenspeicherung:** Gem. Abs. (2) § 169 des Art. C über das Rechnungswesen werden Rechnungsbelege, im PC gespeicherte Datenvermögen, so insbesondere die individuellen Verträge, ihre Modifizierungen, die Unterlagen, die Vertragserfüllung belegen, Rechnungen, usw. gespeichert.

Aufnahme von Telefongesprächen

Mit Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags stimmt Kunde zu, dass Anbieterin berechtigt ist, die Telefongespräche um der Nachvollziehbarkeit der Anweisungen von Kunden und seinen Berechtigten willen, und um Qualitätssicherung, sowie persönliche und Vermögenssicherheit der Betroffenen zu gewähren, aufzunehmen,

und sie höchstens 6 Monate lang nach Erlöschen des Dienstleistungsvertrags zu speichern. **Speicherung der in der Fernüberwachungszentrale detektierten Signale**

Mit Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags stimmt Kunde zu, dass Anbieterin berechtigt ist, die in der Fernüberwachungszentrale detektierten Signale um der Prüfung der Erfüllung des Dienstleistungsvertrags, sowie um sowie persönliche und Vermögenssicherheit der Betroffenen zu gewähren, höchstens 6 Monate lang nach Erlöschen des Dienstleistungsvertrags zu speichern.

IV. Rechte des Betroffenen im Hinblick auf die Datenverwaltung, sowie Möglichkeiten des Rechtsbehelfs

Betroffener ist berechtigt, über die Verwaltung seiner persönlichen Daten Auskunft einzuholen, kann ferner die Korrektur, Löschen oder Sperrung (mit Ausnahme von Fällen der Pflichtdatenverwaltung) seiner persönlichen Daten unter adatkezeles@multialarm.hu oder postalisch (1399 Budapest, Pf.: 694.) beantragen.

Anbieterin erteilt die Auskunft schriftlich, so schnell wie möglich nach Einreichen des Antrags, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen.

Wurden eventuell unwahre persönliche Daten erfasst, werden sie von Anbieterin korrigiert, soweit die richtigen Daten zur Verfügung stehen.

Anbieterin hat die persönlichen Daten zu löschen,

- wenn ihre Verwaltung rechtswidrig ist,
- wenn das vom Betroffenen verlangt wird,
- wenn die Daten lückenhaft oder falsch sind, und dieser Zustand rechtsgemäß nicht korrigiert werden kann, aber angenommen, dass das Löschen der Daten nicht durch Gesetz ausgeschlossen ist,
- wenn der Zweck der Datenverwaltung erloschen ist, bzw. die gesetzlichen Speicherungsfristen der Daten abgelaufen sind,
- wenn dies durch Gericht oder durch das Nationalamt für Datenschutz und Informationsfreiheit verordnet wurde.

Persönliche Daten mit Löschpflicht werden von der Anbieterin statt Löschen gesperrt, wenn dies vom Betroffenen verlangt wird, oder wenn aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen anzunehmen ist, dass das Löschen der Daten gegen gesetzliche Interessen des Betroffenen verstoßen würde. Die auf diese Art und Weise gespeicherten Daten sind ausschließlich so lange zu verwalten, solange der Zweck der Datenverwaltung vorhanden ist, die das Löschen der Daten ausgeschlossen hat.

Betroffener ist berechtigt, gegen die Verwaltung ihrer Daten Einspruch einlegen,

- wenn die Verwaltung oder Weiterleitung von persönlichen Daten ausschließlich zur Erfüllung einer Rechtsverpflichtung des Datenverwalters, oder zur Geltendmachung von gerechten Interessen von Datenverwalter, Datenübernehmer, oder Drittem notwendig ist, mit Ausnahme der Fälle der Pflichtdatenverwaltung;
- wenn die Benutzung oder Weiterleitung von persönlichen Daten dem Zweck von Direktmarketing, Meinungsforschung oder wissenschaftlicher Forschungsarbeit dient, sowie
- in allen anderen gesetzlich festgelegten Fällen.

Einspruch kann unter der oben angegebenen elektronischen bzw. postalischen Adresse eingelegt werden. Der Antrag wird innerhalb von 15 nach Einlegen des Einspruchs geprüft, und Betroffener wird über deren Ergebnis schriftlich zur Kenntnis gesetzt. Ist Betroffener mit dem Beschluss nicht einverstanden, oder wird innerhalb der angegebenen Fristen kein Beschluss der Anbieterin getroffen, ist Betroffener berechtigt, sich ab Tage der Mitteilung des Beschlusses, bzw. innerhalb von 30 Tagen nach dem letzten Tage der Mitteilungsfrist gerechnet an ein Gericht zu wenden.

Der Betroffene einer persönlichen Datenverwaltung ist berechtigt zu erfahren, in was für einem Datendienst er zum Subjekt geworden ist.

Über die verwalteten Daten hat Anbieterin – außer den Betroffenen der Datenverwaltung – allen Berechtigten der Datengewalt entsprechend den diesbezüglichen Gesetzen Auskunft zu geben. Über die Datenauskunftspflicht,

ferner den aufgrund schriftlicher Zustimmung des Betroffenen geleisteten Datendienst hinaus erteilt Anbieterin keine Auskunft über die persönlichen Daten vom Betroffenen.

Anbieterin ist verpflichtet, die persönlichen Daten von Kunden erst dann weiterzuleiten, bzw. die verschiedenen Datenverwaltungsbasen erst dann miteinander zu verkoppeln, wenn Kunden seine Zustimmung erteilt, oder dies gesetzlich erlaubt ist, und wenn die gesetzlichen Bedingungen der Datenverwaltung hinsichtlich aller persönlichen Daten erfüllt sind.

Anbieterin veröffentlicht die von ihm verwalteten Daten nicht, eine Ausnahme bildet jedoch, wenn die Veröffentlichung gesetzlich bedingt ist. **V. Löschen von persönlichen Daten** Mit Ausnahme abweichender gesetzlichen Regelung hat Anbieterin die um Laufe ihrer Dienstleistung kennengelernten und gespeicherten persönlichen Daten nach Ablauf von sechs Monaten nach Erfüllung des Vertragszweckes, oder wenn die Daten zur Vertragserfüllung nicht mehr notwendig, oder ungeeignet sind, nach sechs Monaten nach der Feststellung mangelnder Notwendigkeit und/oder Eignung, oder spätestens nach Ablauf des Vertrags zu löschen.

Es werden aber nicht einmal nach sechs Monaten die in der Fernüberwachungszentrale gespeicherten Daten gelöscht, die in einem nicht abgeschlossenen externen Verfahren, so u. a. Kundenbeschwerden, Gerichts- oder Amtsverfahren notwendig sind. Diese Daten werden nach Abschließen der Verfahren, oder wenn die Daten schon vorher nicht mehr notwendig sind – im Moment des Verlustes an Bedeutung gelöscht.

VI. Rechtsbehelf

Wird gegen die Rechte des Betroffenen verstoßen, kann Rechtsbehelf beim Hauptstädtischen Gericht **Fővárosi Törvényszék**, 1055 Budapest, Markó u. 27.), oder – nach Belieben – beim nach Wohnanschrift des Betroffenen zuständigen Gerichtshof eingeholt werden.

Wurden irgendwelche Rechte des Betroffenen im Hinblick auf die Verwaltung von persönlichen Daten verletzt, oder steht die unmittelbare Gefahr von Rechtsverletzung bevor, kann eine Ermittlung beim Nationalamt für Datenschutz und Informationsfreiheit **Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság**, Postanschrift: 1530 Budapest, Pf.: 5.), verlangt werden. Ausführliche Auskunft hierzu bitte der Internetseite www.naih.hu entnehmen.

VERWALTUNG VON KUNDENKLAGEN

Jegliche Klagen und Beschwerden über das Verfahren von Anbieterin können beim Kundendienst von Anbieterin telefonisch oder per E-Mail eingelegt werden. Erreichbarkeiten, Öffnungszeiten der einzelnen Kundenservice-Punkte werden auf der Internetseite der Anbieterin veröffentlicht. (www.multialarm.hu).

Mündliche Klagen werden in Rahmen der gegebenen Möglichkeiten von Anbieterin sofort geprüft, aber wenn dies nicht möglich ist, ferner im Falle von schriftlichen Klagen wird eine schriftliche Antwort innerhalb 30 Tage Erledigungszeit erteilt.

Im Falle der Ablehnung einer Kundenklage kann sich Kunde an das nach seiner Wohnanschrift zuständige Schiedsgericht wenden, mangels eines solchen ist er berechtigt, das nach Anschrift der Anbieterin zuständige Schiedsgericht (Budapesti Kereskedelmi és Iparkamara mellett működő Budapesti Békéltető Testület, Postanschrift: 1016 Budapest, Krisztina krt. 99.) wenden und ein Verfahren beantragen.

Multi Alarm AG